



PROTOKOLLAUSZUG DER SITZUNG DES GEMEINDERATES 11/12

| | |
|---------------------|---|
| Datum / Zeit | Mittwoch, 13. Juni 2012 / 18.00 – 20.00 Uhr |
| Ort | Gemeindehaus Eschen, Sitzungszimmer Gemeinderat, St. Martins-Ring 2, 9492 Eschen |
| Vorsitz | Gemeindevorsteher Günther Kranz |
| Gemeinderäte | Werner Bieberschulte, Gina Hasler, Mario Hundertpfund, Albert Kindle, Viktor Marxer, Werner Marxer, Manfred Meier, Jochen Ott, Pia Rieley |
| Entschuldigt | Siglinde Marxer, Manfred Meier |
| Anwesend | Martin Büchel, Leiter Tiefbau (Trakt. Nrn. 71, 72) |
| Protokoll | Leiter Kanzlei Philipp Suhner |

Traktanden

| | | |
|----|---|----|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 10/12 | |
| 2. | Vernehmlassungsbericht: Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sowie über die Abänderung des Umweltschutzgesetzes und die Abänderung des Beschwerdekommmissionsgesetzes / Stellungnahme | 67 |
| 3. | Vernehmlassungsbericht: Abänderung des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) | 68 |
| 4. | Vernehmlassungsbericht: Verlängerung der Legislaturperioden für den Landtag, die Regierung und die Gemeinden | 69 |
| 5. | Mittagstisch in Nendeln / Tarifentscheid | 70 |
| 6. | Schulstrasse Nord: Arbeitsvergaben | 71 |
| 7. | Strassenbeleuchtung Müssnen – Aspen: Projektgenehmigung und Kreditfreigabe | 72 |
| 8. | Neubestellung der Rheinkommission | 73 |

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen 042.1
der Gemeinde Protokoll

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 10/12

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 10/12 vom 30. Mai 2012 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vernehmlassungsverfahren der Regierung 006.1

Umweltschutz, Natur- und Landschaftsschutz 17

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten 170

2. Vernehmlassungsbericht: Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie über die Abänderung des Umweltschutzgesetzes und die Abänderung des Beschwerdekommmissionsgesetzes / Stellungnahme 67

Antragsteller Ressort Natur und Umwelt
Ressort Bauwesen, Abt. Bauwesen

Bericht

Mit Schreiben vom 8. Februar 2012 unterbreitet die Regierung des Fürstentums Liechtenstein den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie über die Abänderung des Umweltschutzgesetzes und die Abänderung des Beschwerdekommmissionsgesetzes.

Eine Stellungnahme zum vorliegenden Bericht ist bis zum 15. Juni 2012 an das Ressort Umwelt, Raum, Land und Waldwirtschaft möglich.

Stellungnahme

Der Gemeinderat beauftragte an der Sitzung vom 29. Februar 2012 das Ressort Natur und Umwelt sowie das Ressort Bauwesen gemeinsam mit der Abteilung Bauwesen eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend der Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie über die Abänderung des Umweltschutzgesetzes und die Abänderung des Beschwerdekommmissionsgesetzes auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Stellungnahme vorzulegen.

Als Grundlage dienten der Vernehmlassungsbericht der Regierung sowie die Stellungnahme, welche von der Vorsteherkonferenz in Auftrag gegeben worden ist.

Die Arbeitsgruppe hat sich mit dem Inhalt auseinandergesetzt und ihm Rahmen ihrer Möglichkeiten die Vernehmlassung kritisch geprüft. Die Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Vorsorgeprinzips und unter Einbezug der Umweltaspekte in die Entscheidungen wird begrüsst, da somit erst gar nicht Umweltschäden entstehen. Im mehrstufigen Verfahren sieht die Gemeinde eine Chance die Verhältnismässigkeit und Effizienz in einem wirtschaftlich, vernünftigen Rahmen abzuwickeln. Das Ziel ist, einen hohen Umweltstandard zu erhalten. Jedoch soll der Werkplatz Liechtenstein nicht wesentlich schärferen Prüfungsverfahren als im benachbarten Ausland unterstellt werden.

Unter diesem Grundsatz empfiehlt die Arbeitsgruppe, die für die Gemeinden erarbeitete Stellungnahme (siehe Beilagen) zu genehmigen und der Regierung zuzustellen.

Anträge

1. Die Stellungnahme der Arbeitsgruppe Ressort Natur und Umwelt, Ressort Bauwesen und der Abteilung Bauwesen sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die vorliegende Stellungnahme der Gemeinden sei der Regierung zuzustellen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

| | |
|--|-------|
| Landesangelegenheiten | 00 |
| Vernehmlassungsverfahren der Regierung | 006.1 |

3. Vernehmlassungsbericht: Abänderung des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) 68

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 23. Mai 2012 unterbreitet die Regierung des Fürstentums Liechtenstein den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG).

Eine Stellungnahme zum vorliegenden Bericht ist bis zum 8. August 2012 an das Ressort Soziales möglich.

Zusammenfassung

Die von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) dienen in erster Linie einer Präzisierung, Klarstellung und Verankerung diverser Aspekte sowie einer Verlagerung der kollektiven Leistungen (Subventionen) von der IV zum Staat.

Ein erster Aspekt betrifft die Verankerung der bereits gelebten Praxis des Zahlungsrhythmus des Staatsbeitrages an die IV. Der Staatsbeitrag wird und soll auch künftig, gestützt auf eine gesetzliche Grundlage, der IV monatlich im Voraus vergütet werden.

Ein zweiter Aspekt betrifft die individuellen Leistungen des IVG. Diesbezüglich wird vorgeschlagen, die Einwilligung der versicherten Person zur Entbindung von der ärztlichen Geheimhaltungspflicht als verfahrensrechtliche Regelung ins Gesetz aufzunehmen. Auch wird zur Änderung vorgeschlagen die primäre Voraussetzung für einen Anspruch auf eine berufliche Umschulung. Der derzeit verankerte Mindest-IV-Grad soll aufgeweicht werden, um flexibler auf Einzelfälle eingehen zu können. Weiters wird eine Ergänzung in Bezug auf die Kompetenz zur Festlegung der Höhe der Beiträge an Hilfsmittel vorgeschlagen. Andererseits wird auch eine redaktionelle Bereinigung in Bezug auf die Taggelder aufgezeigt.

Bezüglich des Verfahrensrechts wird die gesetzliche Verankerung der Möglichkeit zur Wiedererwägung im IVG angeregt. Derzeit gelangen aufgrund eines Urteils des Staatsgerichtshofes ausschliesslich die relevanten Bestimmungen im LVG zur Anwendung.

Schliesslich wird die Aufhebung der Bestimmungen zu den kollektiven Leistungen (Subventionen) der IV vorgeschlagen und zwar insbesondere aus Gründen der Transparenz, Steuerbarkeit und Einfachheit.

Anträge

1. Vom Vernehmlassungsbericht sei Kenntnis zu nehmen.
2. Auf die Abgabe einer Stellungnahme sei zu verzichten.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

| | |
|--|-------|
| Landesangelegenheiten | 00 |
| Vernehmlassungsverfahren der Regierung | 006.1 |

4. Vernehmlassungsbericht: Verlängerung der Legislaturperioden für den Landtag, die Regierung und die Gemeinden 69

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 29. Mai 2012 unterbreitet die Regierung des Fürstentums Liechtenstein den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Verlängerung der Legislaturperioden für den Landtag, die Regierung und die Gemeinden.

Eine Stellungnahme zum vorliegenden Bericht ist bis zum 16. August 2012 an das Ressort Präsidium möglich.

Zusammenfassung

Ausgangspunkt für die vorgeschlagene Reform bildet die im Rahmen der Agenda 2020 formulierte Absicht der Regierung, die Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre anzuheben. Mit dieser Änderung soll eine längerfristige Stabilität sichergestellt werden.

Zentrales Element dieser Vorlage bildet die punktuelle Anpassung der Landesverfassung. Es soll sowohl die Amtsdauer der Regierung als auch die Legislaturperiode des Landtages von derzeit vier auf künftig fünf Jahre verlängert werden. Um den gemeinsamen Herausforderungen auf Landes- und Gemeindeebene erfolgreich und nachhaltig begegnen zu können, wird auch eine entsprechende Verlängerung der Amtsdauer für die Gemeindebehörde vorgeschlagen. So sollen auch Gemeinderat, Gemeindevorsteher und die Geschäftsprüfungskommission künftig jeweils für eine Amtsdauer von fünf Jahren gewählt werden.

Insgesamt wird mit der Verlängerung der Legislaturperiode die Konstanz der politischen Arbeit verbessert und der Wahlkalender entlastet. Die Verlängerung von vier auf fünf Jahre soll die Möglichkeit politischer Gestaltung Erhöhung und deren Kontinuität verbessern. Auch mit Blick auf die europäischen Staaten erscheint eine fünfjährige Legislaturperiode zeitgemäss.

Erwägungen

Das Ressort Verwaltung hat sich bereits im Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Gemeindegesetzes dahingehend geäußert, dass eine Anpassung der Legislaturperiode auf fünf Jahre Sinn macht, wenn sie auf Landes- und Gemeindeebene gleichzeitig umgesetzt wird.

Antrag

Das Ressort Verwaltung sei zu beauftragen, eine Stellungnahme auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zukommen zu lassen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Allgemeine Schulverwaltung, Schulreform, Schulstatistik, Schulentwicklungsplan, Schulinformation 200

5. Mittagstisch in Nendeln / Tarifentscheid

70

Antragsteller Ressort Bildung

Bericht

Am 1. Februar 2012 hat der Gemeinderat entschieden, in Nendeln im Sinne einer Pilotphase vom Beginn des Schuljahres 2012 / 2013 bis zum Dezember 2013 einen Mittagstisch einzuführen. Hierfür wurde ein Nachtragskredit zu Lasten der laufenden Rechnung 2012 im Umfang von CHF 35'000.00 gesprochen. Mittlerweile steht die definitive Umsetzung des Mittagstischs.

Das Angebot besteht aus einer Mittagsbetreuung inkl. Mahlzeit für ca. 10 – 12 Kinder / Tag. Jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag zwischen 11.30 Uhr und 13.30 Uhr werden die Kinder betreut. Gekocht wird in der Schulküche in der Primarschule in Nendeln. Der Tarif ist mit CHF 15.00 pro Kind und pro Mittag vorgesehen.

Es ist möglich, den Mittagstisch regelmässig zu besuchen oder sich kurzfristig für einen einmaligen Besuch anzumelden.

Erwägungen

Mittlerweile läuft auch die Anmeldefrist für den Mittagstisch in Nendeln. Bis jetzt sind wenige Rückmeldungen bei der Schulleitung eingegangen. Im Juni 2011 wurde zu diesem Thema bereits eine Umfrage bei den Nendler Eltern durchgeführt. Damals zeigte das Ergebnis, dass 13 Kinder eine gelegentliche Betreuung und 5 Kinder eine regelmässige Betreuung benötigen.

Es stellt sich die Frage, ob eine Familie entlastet werden soll, welche mehrere Kinder beim Mittagstisch anmeldet. Mehrheitlich vertritt der Rat die Meinung, dass auch bei mehreren Kindern der gleiche Ansatz von CHF 15.00 / Kind gelten soll. Die familienpolitischen Massnahmen, welche bereits angeboten werden, stellen sicher, dass auch Alleinerziehende, welche auf eine Arbeit angewiesen sind, die Kosten tragen können.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass CHF 15.00 für ein Mittagessen mit Betreuung während 2 Stunden ein angemessener Preis ist.

Der Gemeinderat einigt sich nach einer kurzen Diskussion darauf, dass das Angebot für durchschnittlich 5 Kinder aufrecht erhalten werden soll. Sollte diese Zahl nicht erreicht werden, muss endgültig darüber diskutiert werden, den Mittagstisch in Nendeln infolge mangelnder Nachfrage wieder zu schliessen.

Anträge

1. Vom ausgearbeiteten Konzept sei Kenntnis zu nehmen.
2. Der Tarif für eine Betreuung sei auf CHF 15.00 pro Kind / Mittag festzusetzen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

| | |
|---|-----|
| Tiefbau, Strassen- und Brückenunterhalt | 63 |
| Strassen, Wege und Plätze, Gemeindebrunnen, Kinderspielplätze | 631 |

6. Schulstrasse Nord: Arbeitsvergaben

71

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Der Gemeinderat genehmigte das Tiefbauprojekt Schulstrasse Nord mit Kreditfreigabe an seiner Sitzung vom 2. Mai 2012. Die Ausschreibung dieser Tiefbauarbeiten erfolgte nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) in den Landeszeitungen. Die zwischenzeitlich eingegangenen Offerten liegen kontrolliert vor.

Baumeisterarbeiten

Gemäss Vergabeprotokoll unterbreitete die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, mit dem Offertpreis von CHF 130'523.95 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde) das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Pflästerungsarbeiten

Gemäss Vergabeprotokoll unterbreitete die Firma Brogle Pflästerei AG, Vaduz, mit dem Offertpreis von CHF 59'574.75 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Belagsarbeiten

Gemäss Vergabeprotokoll unterbreitete die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, mit dem Offertpreis von CHF 57'048.20 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde) das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Es ist geplant ab dem 20. August 2012 mit den Arbeiten zu beginnen. Diese werden voraussichtlich bis Ende 2012 abgeschlossen sein.

Budget

Im Budget 2012 sind sämtliche Beträge unter den Konto Nrn. 620.501.53, 621.501.53 und 710.501.53 vorgesehen.

Anträge

1. Die Baumeisterarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Offertpreis von CHF 130'523.95 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde) zu vergeben.
2. Die Pflästerungsarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Brogle Pflästerei AG, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 59'574.75 inkl. MwSt. zu vergeben.
3. Die Belagsarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Offertpreis von CHF 57'048.20 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde) zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

| | |
|--|-----------|
| Tiefbau, Strassen- und Brückenunterhalt | 63 |
| Strassen, Wege und Plätze, Gemeindebrunnen, Kinderspielplätze | 631 |
| 7. Strassenbeleuchtung Müssnen – Aspen: Projektgenehmigung und Kreditfreigabe | 72 |

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Mit Antrag vom 12. Oktober 2009 haben Anwohner der Strasse Aspen – Müssnen – Rosenbühler eine Ergänzung der Strassenbeleuchtung in ihrem Gebiet mittels Unterschriftensammlung an den Gemeinderat eingereicht.

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 3. Februar 2010 die gewünschte Ergänzung der Strassenbeleuchtung durch ein Ingenieurbüro prüfen zu lassen und das Ergebnis dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Am 16. Juni 2010 behandelte der Gemeinderat das Ergebnis und entschied die Beschlussfassung bis das Strassenprojekt Rosenbühler vorliegt, zu vertagen.

Die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse und Zuständigkeiten von Land- bzw. Gemeindestrassen erfolgte an der Gemeinderatssitzung vom 7. Dezember 2011. Dabei wurde entschieden, dass die Strasse Rosenbühler definitiv im Gemeindebesitz bleibt.

Ein Ausbau der Strasse Rosenbühler steht derzeit für die Gemeinde Eschen aus Prioritätsgründen nicht an vorderster Stelle. Jedoch soll diese Strasse im kommenden Jahr mit einem neuen Belag versehen werden. Im Zuge dieser Belagssanierung ist auch die Ergänzung der Strassenbeleuchtung im Bauzonenbereich eingeplant.

Die Kommission für öffentliche Sicherheit behandelte an ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2011 zwei Varianten (Variante 1 Vollausbau) und befürwortete einstimmig die spartanische Variante 2.

Begründungen für die Variante 2

- Ein Komplettausbau der Beleuchtung soll zusammen mit einem späteren Strassenausbau stattfinden
- Schon seit geraumer Zeit wird in Eschen im Zusammenhang der heute bekannten Lichtverschmutzung und aus Energiespargründen eine reduzierte Beleuchtung geschaltet. Im Hinblick dieser Argumente ist die vorgeschlagene spartanische Beleuchtung gut vertretbar
- In Randortsteilen soll ein Weg gefunden werden, welcher der Sicherheit aber auch dem Landschaftsschutz Rechnung trägt
- Kostenreduktion um gut 2/3 gegenüber einem Komplettausbau

Nach Auskunft des Tiefbauamtes ist ein Ausbau der Strasse Müssnen in naher Zukunft nicht vorgesehen.

Budget

Im Budget 2012 ist unter der Konto Nr. 621.501.00 die Summe von CHF 53'000.00 für die Anpassung der Strassenbeleuchtung Müssnen-Aspen vorgesehen.

Erwägungen

Ein früheres Projekt wurde zurück gestellt, da noch nicht klar war, wie die Eigentumsverhältnisse an der Strasse in Zukunft aussehen werden. Dies ist mittlerweile mit der Bereinigung der Zuständigkeiten zwischen Land und Gemeinde geklärt.

Nun liegen zwei Varianten vor. Die umfangreichere Variante beläuft sich auf CHF 180'000.00. Die kleinere Variante 2 löst Kosten von CHF 53'000.00 aus. Nach Meinung der Kommission für öffentliche Sicherheit soll ein Vollausbau erst erfolgen, wenn die Strasse ausgebaut wird. Dies wird noch länger nicht der Fall sein.

Die Strassenbeleuchtung Rosenbühler soll erst nächstes Jahr realisiert werden, da gleichzeitig die Strasse saniert werden muss.

Anträge

1. Die vorliegende im Plan ersichtliche Variante 2 der Strassenbeleuchtung Müssnen – Aspen sei zu genehmigen.
2. Der Kredit von CHF 53'000.00 sei frei zu geben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Hochwasserschutz, Rheinbauten (Kommissäre, Wuhrmeister)

645

8. Neubestellung der Rheinkommission

73

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 3. Mai 2012 ersucht die Regierung des Fürstentums Liechtenstein, wiederum einen Vertreter zu bestellen, der Einsitz in die Rheinkommission für die kommende Mandatsperiode bis ins Jahr 2016 nimmt.

Bisher hat diese Funktion der Leiter Tiefbau Martin Büchel besetzt.

Antrag

Martin Büchel, Leiter Tiefbau, sei für eine weitere Mandatsperiode (2012 – 2016) als Vertreter der Gemeinde Eschen in die Rheinkommission zu bestimmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Eschen, 27. Juni 2012

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Siglinde Marxer
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Kanzlei